

## 1. Änderung des Bebauungsplanes „Energiepark Weesow-Willmersdorf“, Stadt Werneuchen

### AUSWERTUNG

#### der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

vom 05. März 2018 bis einschließlich 05. April 2018

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen hat am 15. Februar 2018 den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Energiepark Weesow-Willmersdorf“ i. d. F. von Januar 2018 gebilligt. Des Weiteren hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass der Entwurf zur 1. Änderung des o.g. Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen ist, und, dass die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, nach § 4 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung zu informieren und zur Stellungnahme aufzufordern sind.

Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Energiepark Weesow-Willmersdorf“ in der Fassung von Januar 2018 wurde in der Zeit vom 05. März 2018 bis einschließlich 05. April 2018 öffentlich ausgelegt. Ergänzend zu den ausgelegten Unterlagen in der Stadtverwaltung wurden die Pläne mit Textteil auf der Homepage der Stadt Werneuchen unter „Aktuelle Beteiligungen der Öffentlichkeit bei Planungen“ zur Verfügung gestellt. Während dieser Frist konnte die Öffentlichkeit Einsicht in die Planung nehmen und Anregungen abgeben.

Es sind während der öffentlichen Auslegung **keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit** eingegangen.

Der planaufstellenden Kommune sind keine weiteren Belange bekannt, die von der Öffentlichkeit nicht vorgebracht wurden und dennoch für die Rechtmäßigkeit der Abwägung von Bedeutung sind.

Werneuchen, den

Unterschrift